

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt:

Name des Produktes:	4,5 %-Wandelschuldverschreibung 2025/2030
WKN / ISIN:	WKN A4DFTW / ISIN DE000A4DFTW7
Name des PRIIP-Herstellers:	Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG (auch „Emittentin“ oder „Anleiheschuldnerin“), Semmelweisstraße 4, 07743 Jena, (Amtsgericht Jena, HRB 208401) https://dewb.de/
Website des PRIIP-Herstellers:	https://dewb.de/
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter:	+49 (0) 3641 31 000 30
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin in Bezug dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts:	16. Mai 2025

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Dieses Produkt ist eine Wandelanleihe mit einer Laufzeit von 5 Jahren (bis einschließlich 31. Mai 2030), die unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland begeben wird (das „**Produkt**“). Das Produkt im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.000.000,00 (in Worten: Euro vier Millionen) ist eingeteilt in bis zu 4.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen die „**Wandelschuldverschreibungen**“ oder die „**Wandelanleihe**“). Das Produkt kann in bestimmten, in den Wandelanleihebedingungen festgelegten Zeiträumen von Ihnen in eine bestimmte Anzahl von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin („**Aktien**“) gewandelt werden.

Laufzeit:

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 1. Juni 2025 (der „**Laufzeitbeginn**“) und endet mit Ablauf des 31. Mai 2030 (das „**Laufzeitende**“ und der Zeitraum vom Laufzeitbeginn bis zum Laufzeitende die „**Laufzeit**“).

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung steht den Anlegern nicht zu. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § 10 der Wandelanleihebedingungen zu kündigen („**Kündigungsrecht Anleiheschuldnerin**“). Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor dem von der Emittentin frei zu wählenden Rückkauftag erfolgen. Der entsprechende Rückkaufpreis beträgt bei einem Rückkauftag zwischen dem 01. Juni 2026 und dem 31. Mai 2027 (jeweils einschließlich) 102,5 % des Nennbetrags, zwischen dem 01. Juni 2027 und dem 31. Mai 2028 (jeweils einschließlich) 102,0 % des Nennbetrags, zwischen dem 01. Juni 2028 und dem 31. Mai 2029 (jeweils einschließlich) 101,5 % des Nennbetrags und zwischen dem 01. Juni 2029 und dem 31. Mai 2030 (jeweils einschließlich) 101,0 % des Nennbetrags, jeweils zuzüglich anteilig aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum Tag des Rückkaufs (ausschließlich). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Ziel:

Ziel dieses Produkts ist es, Ihnen einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen am 01. Juni 2030 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits zurückbezahlt oder gewandelt wurden. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 (der „**Ausgabebetrag**“).

Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages ab dem 1. Juni 2025 bis zum Laufzeitende mit 4,50 % p.a. verzinst, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gemäß § 4 der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Emittentin gewandelt worden ist. Die Zinsen sind, sofern diese anfallen, nachträglich halbjährlich am 1. Juni und am 1. Dezember eines Jahres zahlbar („**Zinszahlungstag**“). Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag der vorzeitigen Rückzahlung vorausgeht, im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts nach § 4 Abs. 1 der Wandelanleihebedingungen mit Ausübung der Wandlungserklärung, im Falle einer Pflichtwandlung nach § 4 Abs. 11 der Wandelanleihebedingungen mit Ausübung der Pflichtwandlungserklärung. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen (ein „**Zinsberechnungszeitraum**“), so werden diese taggenau, d.h. nach der Methode „Act./Act.“ (der sog. ICMA-Methode), berechnet. Dabei wird die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum durch die tatsächliche Anzahl von Tagen im jeweiligen Zinsjahr geteilt. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubs Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. **Bankarbeitstag** ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), (i) an dem das Clearingsystem und (ii) alle betroffenen Bereiche des TransEuropean Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2 (TARGET) geöffnet sind, um Zahlungen abzuwickeln.

Jeder Anleger (Anleihegläubiger) hat nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen das unentziehbare Recht (das „**Wandlungsrecht**“), jeweils eine Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 ohne Zuzahlung, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 13 der Wandelanleihebedingungen, in 666 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 umzutauschen. Die nur teilweise Ausübung des Wandlungsrechts von Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Mit Wirksamwerden der Wandlungserklärung erlischt das Recht des Anlegers auf Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sowie auf die Zahlung von Zinsen; anstelle des Rechts auf Rückzahlung sowie Zinsen und im Tausch für diese Rechte ist die Emittentin nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Lieferung von Aktien verpflichtet. Mit wirksamer Ausübung des Wandlungsrechts erwirbt der Anleger einen Anspruch auf Lieferung und Erwerb von voll eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Zur Sicherung des Wandlungsrechtes dient das von der Hauptversammlung der Emittentin am 9. Juni 2022 beschlossene Bedingte Kapital 2022/I in Höhe von bis zu EUR 7.575.000,00. Darüber hinaus ist die Anleiheschuldnerin berechtigt, eine Pflichtwandlung zu verlangen, wenn der XETRA-Durchschnittskurs der Aktien der Anleiheschuldnerin für 20 (zwanzig) aufeinanderfolgende Tage 130 % des Wandlungspreises nach § 5 der Anleihebedingungen beträgt, d.h. vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 13 der Wandelanleihebedingungen EUR 1,95 (die „**Pflichtwandlung**“). Im Falle der Ausübung dieser Pflichtwandlung erlischt das Recht des Anleihegläubigers auf Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sowie auf die Zinsen und die Teilschuldverschreibungen werden im Austausch gegen Aktien der Anleiheschuldnerin unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses nach § 5 der Anleihebedingungen eingezogen. Mit Ausübung der Pflichtwandlung erwirbt der Anleihegläubiger einen Anspruch auf Lieferung und Erwerb von voll eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Anleiheschuldnerin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Zur Sicherung der Pflichtwandlung dient das von der Hauptversammlung der Anleiheschuldnerin am 9. Juni 2022 beschlossene Bedingte Kapital 2022/I in Höhe von bis zu EUR 7.575.000,00.

Die aus der Ausübung des Wandlungsrechts und/oder der Pflichtwandlung hervorgehenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres der Emittentin, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Wandlungsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Die Einbeziehung der nach der Wandlung aus dem bedingten Kapital auszugebenden neuen Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, muss möglicherweise bis zur Gattungsgleichstellung mit den bisherigen Aktien der Gesellschaft unter einer separaten ISIN/WKN, erfolgen, weshalb die Handelbarkeit der neuen Aktien bis zur Gattungsgleichstellung eingeschränkt sein kann.

Das Wandlungsrecht kann jährlich innerhalb der letzten vier Wochen vor dem 31. Mai (einschließlich) eines Jahres ausgeübt werden (der „**Ausübungszeitraum**“), erstmals in den letzten vier Wochen vor dem 31. Mai 2026 (einschließlich).

Zur Ausübung des Wandlungsrechts muss der Anleihegläubiger innerhalb des Ausübungszeitraums eine ordnungsgemäß ausgefüllte Erklärung (die „**Bezugserklärung**“) unter Verwendung eines dann gültigen Vordrucks, der bei der Anleiheschuldnerin bzw. bei seiner Depotbank erhältlich ist, bei seiner

Depotbank einreichen. Die Depotbank meldet die Ausübung bei der Umtauschstelle an. Eine einmal eingereichte Bezugserklärung ist für die Dauer des Ausübungszeitraumes unwiderruflich und wird nur dann wirksam, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bezugserklärung kann bei der Gesellschaft direkt angefordert werden. Das Wandlungsrecht gilt an dem letzten Bankarbeitstag eines Ausübungszeitraums als wirksam ausgeübt sofern bis dahin alle Voraussetzungen für die Ausübung des Wandlungsrechts nach den §§ 4, 5 vorliegen („**Ausübungstag**“). Die Emittentin ermächtigt die Wandlungsstelle als Empfangsbevollmächtigte zur Entgegennahme der Bezugserklärung. Für den Fall, dass ein Ausübungstag in einen Nichtausübungszeitraum fällt, ist der Ausübungstag der erste Bankarbeitstag nach dem Ende dieses Nichtausübungszeitraums; sofern auch dieser Tag noch in den Ausübungszeitraum fällt, gilt das Wandlungsrecht als nicht wirksam ausgeübt. Das Wandlungsrecht aus einer Teilschuldverschreibung kann nicht ausgeübt werden, wenn der Anleger diese Teilschuldverschreibung nach § 3 Abs. 5 der Wandelanleihebedingungen außerordentlich gekündigt hat. Dem gegenüber ist eine Pflichtwandlung auch dann möglich, wenn der Anleger seine Teilschuldverschreibung(en) nach § 3 Abs. 5 der Wandelanleihebedingungen gekündigt hat. Die Kosten für die Ausübung des Wandlungsrechts und den Bezug der daraus hervorgehenden Aktien trägt jeweils der Anleger.

Erste Zahl- und Wandlungsstelle ist die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing.

Der Wandlungspreis, der für den Fall der Ausübung eines Wandlungsrechts nach diesen Wandelanleihebedingungen bzw. eine Pflichtwandlung als durch die Zahlung des Ausgabepreises der Teilschuldverschreibung geleistet betrachtet wird, beträgt im Fall der wirksamen Ausübung eines Wandlungsrechts nach diesen Wandelanleihebedingungen sowie im Fall der Pflichtwandlung, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 13 der Wandelanleihebedingungen EUR 1,50 je Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 („**Wandlungspreis**“). Das Umtauschverhältnis („**Umtauschverhältnis**“) errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den am Ausübungstag geltenden Wandlungspreis; das anfängliche Umtauschverhältnis beträgt 1:666.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Das Produkt richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG, jedoch sind auch professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG und geeignete Gegenparteien nach § 67 Abs. 4 WpHG nicht vom Erwerb des Produktes ausgeschlossen. Das Produkt richtet sich an Anleger, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche mit der Erwartung einhergeht, dass bei Wandlung der Wert der Aktien den Wert der Wandelschuldverschreibungen übersteigt. Beim Produkt handelt es sich um eine komplexe Anlageform. Es eignet sich nur für Anleger, die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Wandelschuldverschreibungen und Aktien verfügen und die Funktionsweise des Produkts verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen können. Zudem sollte ein Anleger über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in das Produkt, bis hin zum Totalverlust, tragen zu können. Das Produkt richtet sich an Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont (5 Jahre).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1

2

3

4

5

6

7

←

Niedriges Risiko

Höheres Risiko

→



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31. Mai 2030 halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.
Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre halten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 5 eingestuft, wobei 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Das Produkt wurde in Euro begeben. Ist der Euro für Sie eine Fremdwährung, sind Sie einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Wechselkursschwankungen können zu Gewinnen oder Verlusten beim Anlagebetrag führen. Obwohl die Teilschuldverschreibungen zum Handel an der Börse Hamburg einbezogen werden sollen, kann die Veräußerbarkeit des Produktes eingeschränkt sein, da nicht sichergestellt werden kann, dass sich ein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre	
Anlagebeispiel: EUR 10.000,00	
Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen.	
Szenarien ¹	
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.
Stressszenario (0 % Kapitalrückzahlung, 0 % Zinsen)	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten: EUR 0,00 Jährliche Durchschnittsrendite 0,00 %
Pessimistisches Szenario (50 % Kapitalrückzahlung, 50 % Zinsen)	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten: EUR 6.125,00 Jährliche Durchschnittsrendite 0,00 %
Mittleres Szenario (100 % Kapitalrückzahlung, 0 % Zinsen)	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten: EUR 10.000,00 Jährliche Durchschnittsrendite 0,00 %
Optimistisches Szenario (100 % Kapitalrückzahlung, 100 % Zinsen)	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten: EUR 12.250,00 Jährliche Durchschnittsrendite 4,50 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die

¹ Die Szenarien beinhalten keine Angaben über die Auswirkungen einer etwaigen Wandlung des Produktes in Aktien der Emittentin.

sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, können zusätzliche Kosten anfallen. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Ein **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals ist möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger abgesichert.

Das Produkt unterliegt keiner Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- EUR 10.000,00 werden angelegt
- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt

Wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (5 Jahre) aussteigen	
Kosten gesamt	EUR 0,00
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %

* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,50 % vor Kosten und 4,50 % nach Kosten betragen. Individuelle Depotkosten der Anleger können hier nicht berücksichtigt werden.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	0,0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie zahlen.	EUR 0,00
Ausstiegskosten	0,0 % ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird. Wir berechnen keine Ausstiegskosten für dieses Produkt.	EUR 0,00
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten für dieses Produkt.	EUR 0,00
Transaktionskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Transaktionskosten für dieses Produkt.	EUR 0,00
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Erfolgsgebühren für dieses Produkt.	EUR 0,00

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2030. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Anleger können das Produkt nur außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn (a) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen einstellt, (b) gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Emittentin selbst ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt, oder (c) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft anstelle der Emittentin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt.

Ausgehend von dem Laufzeitende beträgt die Haltedauer 5 Jahre. Diese Laufzeit ist erforderlich, damit die Emittentin ausreichend Zeit für weitere Akquisitionen und den Ausbau ihres Geschäfts hat und die Teilschuldverschreibungen zurückgeführt werden können sowie die Zinsen bezahlt werden können. Eine vorzeitige, außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger nicht mehr an einer Verzinsung teilnimmt und sich dem Risiko aussetzt, sein Kapital nicht oder erst verspätet zurückzuerhalten. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin die Teilschuldverschreibungen und die noch nicht ausbezahlten Zinsen mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Obwohl die Teilschuldverschreibungen zum Handel an der Börse Hamburg einbezogen werden sollen, kann eine Weiterveräußerung nicht oder nur mit Verlusten möglich sein.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über denjenigen, der Sie zu dem Produkt berät oder es Ihnen verkauft, sollten unmittelbar an diesen gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der Emittentin können in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) an die Emittentin unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse gerichtet werden: Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG, Semmelweisstraße 4, 07743 Jena; ir@dewb.de

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Basisinformationsblatt richtet sich ausschließlich an Anleger in Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen noch eine Bestätigung einer Transaktion dar, sondern dient nur Informationszwecken. Um vollständige und weitere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition verbundenen Risiken, sollten potenzielle Anleger vor Erwerb der Anlage eine Beratung zur Anlage sowie zur steuerlichen und rechtlichen Situation einholen, um die individuelle Eignung der Anlage zu prüfen. Dieses Basisinformationsblatt und die Wandelanleihebedingungen sind unter <https://dewb.de/> im Bereich Investor Relations abrufbar. Bevor Sie eine Entscheidung über den Erwerb des Produkts treffen, sollten Sie die Wandelanleihebedingungen zu dem Produkt sorgfältig gelesen haben und bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen.